

## Antwort

### der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Peter Hettlich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/6141 –

### Finanzschulden der DB AG bei der Europäischen Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den Mitgründern und -gründerinnen der Europäischen Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (Eurofima) mit Sitz in Basel. Ziel der Eurofima ist es, die europäischen Eisenbahnverkehrsunternehmen, die Aktionäre der Gesellschaft sind, bei der Modernisierung ihres rollenden Materials zu unterstützen. Das ursprünglich auf 50 Jahre begrenzte Gründungsabkommen wurde mit Beschluss vom 1. Februar 1984 um weitere 50 Jahre verlängert und gilt nun bis zum Jahr 2055. Die Deutsche Bahn AG (DB AG) ist mit 23,6 Prozent am Aktienkapital der Eurofima beteiligt. Für die Verbindlichkeiten der DB AG gegenüber der Eurofima haftet die Bundesrepublik Deutschland (siehe Unterzeichnungsprotokoll zum Abkommen über die Gründung der Eurofima Abschnitt II Buchstabe a).

1. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des am 20. November 1955 geschlossenen Abkommens zur Gründung der Eurofima für die Finanzschulden der Deutsche Bahn AG als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Bundesbahn bei der Eurofima vollumfänglich haftet?

Ist der Bundesregierung bekannt, dass diese Schulden bei rd. 2,6 Mrd. CHF bzw. 1,6 Mrd. Euro liegen (vgl. Eurofima, Geschäftsbericht 2006, Bericht des Verwaltungsrates an die Generalversammlung, S. 12)?

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Tatsache vor dem Hintergrund der anstehenden Teilprivatisierung der DB AG?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass der Bund für die derzeitigen Verbindlichkeiten der Deutschen Bahn AG (DB AG) bei der Eurofima in Höhe von rund 1,6 Mrd. Euro im Rahmen einer Garantie/Bürgschaft haftet. Dies ist allerdings ohne Einfluss auf die anstehende Kapitalprivatisierung der DB AG.

**\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 6. August 2007 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

2. Wie will die Bundesregierung die der DB AG gegenüber der Eurofima obliegenden Schulden begleichen?
  - a) Lässt das Eurofima-Gründungsabkommen zu, dass die Schulden der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Eurofima z. B. auf eine staatseigene Gesellschaft übertragen werden?

Schuldnerin der Eurofima ist ausschließlich die DB AG. Im Übrigen gilt generell der Grundsatz der Subsidiarität der Staatshaftung, d. h. die Gewährleistungserklärungen der jeweiligen Regierungen greifen erst an zweiter Stelle. Kann somit eine Mitgliedsbahn ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, kann die Eurofima die Fahrzeuge verwerten. Deshalb erübrigen sich auch Überlegungen, die Schulden an eine „staatseigene Gesellschaft“ zu übertragen.

- b) Ist daran gedacht, die Verbindlichkeiten der DB AG gegenüber der Eurofima auf eine solche staatseigene Gesellschaft zu übertragen?

Ist daran gedacht, Einnahmen aus der Teilprivatisierung der DB AG für eine Rückzahlung der Eurofima-Darlehen zu verwenden?

Über die Verwendung der aus einer materiellen Teilprivatisierung resultierenden Einnahmen wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

3. Laut Geschäftsbericht der DB AG 2006 (Konzernabschluss S. 174) ist das Eurofima-Darlehen in Höhe von 656 Mio. Euro in zwei bis drei Jahren ab dem 31. Dezember 2006 und das in Höhe von 953 Mio. Euro in fünf Jahren ab dem 31. Dezember 2006 fällig. Ist eine Rückzahlung der Eurofima-Darlehen an die DB AG vor dem vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermin möglich?

Wenn dies nicht möglich ist, muss die Teilprivatisierung bis zum Auslaufen der Darlehensverträge verschoben werden?

Die Entscheidung über eine vorzeitige Rückzahlung der Eurofima-Darlehen obliegt allein der DB AG.

4. Ist im Zuge der Vorbereitung des Gesetzentwurfs zur Teilprivatisierung der DB AG besprochen worden, dass die Bundesrepublik Deutschland für die Schulden der DB AG gegenüber der Eurofima haftet?

Kannte der zuständige Bundesminister die Schulden der DB AG gegenüber der Eurofima als er an die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und SPD am 4. Juli 2007 einen Brief schrieb, in dem er ankündigte, der Bund übernehme keine Schulden der DB AG?

Ja.

5. Hält die Bundesregierung es für mit dem europäischen Beihilferecht und dem deutschen Haushaltsrecht vereinbar, dass an der DB AG nach Plänen der Bundesregierung zu 49,9 Prozent private Aktionäre beteiligt werden sollen, obwohl die Bundesrepublik Deutschland für die Schulden der DB AG gegenüber der Eurofima zu 100 Prozent haftet?

Wird eine Notifizierung bei der EU-Kommission eingeleitet werden?

Die staatliche Haftung für das Sondervermögen Deutsche Bundesbahn gegenüber der Eurofima wurde 1959 erstmals durch Gesetz begründet und 1984 verlängert. Seit 1994 bürgt der Bund gegenüber der Eurofima für die DB AG. Die Re-

gelung zur Einrichtung der staatlichen Bürgschaften gegenüber der Eurofima ist Ausfluss der damaligen Monopolstellungen und war der Beihilfenkontrolle somit entzogen. Das Bürgschaftssystem der Eurofima wird von den Vertragsstaaten in nicht diskriminierender Weise angewandt.

Für die Übernahme von Gewährleistungen durch den Bund stellt § 39 Bundeshaushaltsordnung keine bestimmten Anforderungen an die Inhaberschaft von Beteiligungen an einer juristischen Person des privaten Rechts.

Für die nun anstehende Teilprivatisierung der DB AG ist eine Beteiligung der EU-Kommission vorgesehen.

elektronische Vorab-Fassung\*

**elektronische Vorab-Fassung\***